

Aus der Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft

Liebe Mitglieder und Freunde des Bundes Freiheit der Wissenschaft,

am 21. Januar dieses Jahres fand in Berlin unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Hans Joachim Geisler die 20. ordentliche Mitgliederversammlung des Bundes Freiheit der Wissenschaft statt.

Dr. Geisler verlas einen umfangreichen Rechenschaftsbericht, in dem nochmals die Turbulenzen zwischen der 19. und 20. Mitgliederversammlung beschrieben wurden, als es auf zwei außerordentlichen Mitgliederversammlungen um die Fortexistenz des BFW ging und schließlich weitere Aktivitäten beschlossen wurden.

Mit großer Zufriedenheit konnte Hans Joachim Geisler feststellen, daß der Bund sich inzwischen wieder konsolidiert und durch einige Neuerungen gut Fuß gefaßt hat. Dazu gehören die verstärkte Internetpräsenz, die Erweiterung der Interessentendatei und zwei Aktionsbündnisse in Berlin und Nordrhein-Westfalen, die im Bereich „Schule“ agieren.

Auch die Zahl derer, die den Bologna-Prozeß an den deutschen Hochschulen kritisch sehen, scheint gewachsen zu sein. Jedenfalls erhält der Bund in diesem Punkt prominenten Zuspruch und Bestätigung. So schreibt beispielsweise Norbert Bolz in der Januarausgabe von „Forschung & Lehre“: *„Wäre es nicht an der Zeit, den Bund Freiheit der Wissenschaft zu rehabilitieren? Das Programm wäre einfach und klar: Freiheit von Forschung und Lehre ... Es geht nicht um Ausbildung, sondern um lebendigen Geist – das ist die Aktualität Humboldts.“* (Heft 1/11, S.9).

Besonders hob Hans-Joachim Geisler das Bildungspolitische Forum im November in St. Augustin hervor, das anlässlich des 40jährigen Bestehens unter dem Thema „Erinnerung und Ausblick“ stand und mit Vorträgen zum Unterthema: „Die Zukunft unserer Bildungseinrichtungen?“ zahlreiche Besucher anzog. Über das Forum finden Sie im Innern ei-

nen Bericht. Ein Ton-Mitschnitt der Tagung auf DVD ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung gab es Neuwahlen, die im Ergebnis den Vorschlägen des Vorstands entsprachen.

Dr. Hans Joachim Geisler legte auf eigenen Wunsch aus Altersgründen sein Amt als Vorsitzender nieder, stellte sich aber zur weiteren Mitarbeit für Aufgaben im erweiterten Vorstand zur Verfügung. Seine Überlegungen wurden von der Versammlung durch ein entsprechendes Wahlverhalten respektiert.

Die Wahlergebnisse sind im Innern aufgelistet (s. S. 3).

Am Ende der Versammlung durfte ich im Namen des Vorstands, der Versammlung und aller Mitglieder Hans Joachim Geisler für seine unermüdliche Arbeit für den Bund Freiheit der Wissenschaft von der ersten Stunde an und in verschiedenen Funktionen danken.

Hans Joachim Geisler hat umfassend die vielfältige Verwaltungsarbeit geleistet und dazu noch eine unaufgeregte und zielgerichtete Kommunikationsleistung in den ganzen Bund hinein vollbracht. Mit den „Notizen zur Geschichte des Bundes Freiheit der Wissenschaft“, deren zweiter Teil

Inhalt

Aus der Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft	S. 1
Wahlergebnisse der Mitgliederversammlung vom Januar 2011	S. 2
Bericht über das 37. Bildungspolitische Forum in St. Augustin	S. 3
Grüne Schulpolitik in NRW	S. 4
„Wissenschaftsfreiheit“ – Rezension als Diskussionsgrundlage	S. 5
Dokument vom 10. Juli 1970 – „Tut endlich etwas Tapferes“	S. 8
Konzentriert und heiter: Foto-Impressionen vom 37. Bildungspolitischen Forum	S. 8

im vergangenen Herbst erschienen ist, hat er die Geschichte des Bundes Freiheit der Wissenschaft in den Grundzügen bestens dokumentiert, und noch zusätzlich wichtige Aufgaben für den BFW erfüllt, die hier gar nicht alle aufgezählt werden können. Später im Jahr soll noch eine besondere Ehrung erfolgen.

An dieser Stelle möchte ich im Namen der drei bisherigen Vorsitzenden denjenigen danken, die nach vielen Jahren als Mitglieder aus dem Vorstand ausscheiden, Herrn Professor Dr. Wolfgang Dreybrodt/Bremen, Herrn Professor Dr. Rosenbaum/Greifswald und Herrn Professor Dr. Winfried Schlaffke/Köln. Sie haben die Arbeit der Vorsitzenden nach Kräften unterstützt. Wir danken Ihnen für manchen guten Rat und viele Anregungen. Wir bleiben weiterhin dafür empfänglich.

Es freut uns, daß Wolfgang Dreybrodt und Hans-Dieter Rosenbaum sich weiterhin als Regionalbeauftragte zur Verfügung stellen.

Winfried Schlaffke hat mir nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand einen Artikel aus seiner Feder zugesandt, in dem er vor über 40 Jahren aktuell über die Entstehung des Bundes Freiheit der Wissenschaft berichtet hat. Auf der letzten Seite dieses Rundbriefes finden Sie einen Hinweis dazu. Dieser Artikel wirft ein der Erinnerung wertiges Schlaglicht auf die damalige Zeit. Darüber hinaus ist er Ansporn, auch in weniger aufregenden Zeiten die bildungspolitischen Entwicklungen wachsam zu begleiten und sich entsprechend zu äußern.

Die Mitgliederversammlung war sich darin einig, daß auch etwas für die Mitgliederwerbung getan werden müsse. Diesen Punkt möchte ich mit Nachdruck unterstreichen. Deshalb schließe ich mit der großen Bitte an Sie alle: Machen Sie in Ihrem Schüler- und Bekanntenkreis auf uns aufmerksam. Es ist immer nötig, für die Freiheit der Wissenschaft und ein leistungsorientiertes und humanes Bildungswesen zu kämpfen und Fehlentwicklungen zu verhindern oder zumindest anzuprangern. Dafür kann es nie genug Mitstreiter geben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Winfried Holzzapfel ■

20. Ordentliche Mitgliederversammlung am 21. Januar in Berlin

Dr. Hans Joachim Geisler legte aus Altersgründen sein Amt als Vorsitzender nieder, bleibt aber als Vorstandsmitglied weiterhin für den Bund aktiv.



Staatsrat a.D. Dr. Reiner Schmitz wurde zum Nachfolger von Dr. Hans Joachim Geisler als Vorsitzender gewählt.

Staatsrat a.D. Dr. Reiner Schmitz

Geb. 1947 in Holzbüttgen bei Neuss, verwitwet, vier erwachsene Kinder. 1972 Promotion zum Dr. phil. im Fach Philosophie in Freiburg. Nach dem Staatsexamen Unterricht in den Fächern Philosophie, Deutsch, Geschichte und Latein an Gymnasien in Hamburg. Schulleiter, danach Verwaltungsbeamter in Hamburg, dabei von 2002 bis 2004 Leiter des Katholischen Schulamtes in Hamburg, anschließend bis Ende 2005 Staatsrat in der Behörde für Bildung und Sport der Hansestadt. Seit 2006 Regionalbeauftragter des BFW für Hamburg.

Verstärkt nach seiner Wahl den Vorstand des Bundes Freiheit der Wissenschaft: Professor Dr. Dietmar Klenke.



Prof. Dr. Dietmar Klenke

Geb. 1954 in Warburg/Westf., verheiratet, zwei Kinder. Studium der Geschichte, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Musikwissenschaft in Köln und Münster. Promotion 1982 an der Universität Münster und Zweites Staatsexamen für das Lehramt am Gymnasium in Rheine. Habilitation 1992 in Neuerer Geschichte an der Universität Bielefeld. Seit 1997 Lehrstuhl für Neueste Geschichte am Historischen Institut der Universität Paderborn. Seit 2009 Forschungsschwerpunkt: Universitätsgeschichte.

Ergebnisse der Vorstandswahlen

(in alphabetischer Reihenfolge)

Vorsitzende:

Oberstudiendirektor a.D. Dr. Winfried Holzapfel, Geldern
Professor Dr. Kurt J. Reinschke, Dresden
Staatsrat a.D. Dr. Reiner Schmitz, Hamburg

Schatzmeister:

Professor Dr. Günter Püttner

Weitere Vorstandsmitglieder:

Oberstudiendirektor Willi Eisele, Wolfratshausen
Dr. Hans Joachim Geisler, Berlin
Professor Dr. Dietmar Klenke, Paderborn
Oberstudiendirektor Josef Kraus, Ergolding
Dr. Brigitte Pötter, Mahlow

Aufruf

Wir bitten alle Mitglieder herzlich, uns ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit wir sie auch über Internet erreichen können. Die E-Mail-Adresse ermöglicht schnellere Information sowie schnellen und zuverlässigen wechselseitigen Kontakt. Sie können einfach den Vorsitzenden Ihre Adresse zumailen. Wir werden sie dann in die entsprechende Datei aufnehmen. Wir glauben, daß wir alle davon profitieren. Vielen Dank!

Die Vorsitzenden sind schnell erreichbar über folgende E-Mail-Adressen:
dr.winfried.holzapfel@t-online.de
kurt.reinschke@t-online.de
reinerschmitzh@yahoo.de

37. Bildungspolitisches Forum in Sankt Augustin

17. November 2010

„Erinnerung und Ausblick“ – „Die Zukunft unserer Bildungseinrichtungen“

Bund Freiheit der Wissenschaft beging würdig sein 40jähriges Bestehen

Viele Interessenten waren der Einladung des BFW nach Sankt Augustin gefolgt. Sie erlebten einen Tag der Begegnungen und Gespräche in angenehmer Atmosphäre und mit anspruchsvoller Thematik.

Leider hatte eines der ältesten Mitglieder des BFW, der ehemalige Rektor der Frankfurter Universität, Professor Dr.

Walter Rüegg, seine Teilnahme wegen einer Erkrankung absagen müssen. So begrüßte BFW-Vorsitzender Dr. Hans Joachim Geisler ihn bei seiner einleitenden Ansprache aus der Mitte der Versammlung und wünschte ihm im Namen aller Versammelten gute Genesung.

Den Rückblick auf 40 Jahre Geschichte des Bundes Freiheit der Wissenschaft eröffnete das Gründungsmitglied Hans Maier mit einer Lesung aus seinen im Frühjahr 2011 erscheinenden Memoiren¹. Er trug aus dem Kapitel: „Das lange Jahr 68“ vor. Er fesselte seine Zuhörer damit genauso wie später Svea Koischwitz, die einen Abschnitt aus ihrer Doktorarbeit über die Anfangsjahre des BFW – mit Bildmaterial unterlegt – referierte. Beide Vorträge rückten die damalige Zeit in lebendige Erinnerung.

Gewohnt temperamentvoll beschäftigte sich Lehrerverbandspräsident Josef Kraus in seinem Vortrag mit den Irrwegen deutscher Schulpolitik, nicht ohne am Ende seines fakten- und pointenreichen Vortrags ein Programm zum Ausweg aus der Krise vorzutragen.

Professor Dr. Julian Nida-Rümelin kritisierte in nachdenklichen Worten die Auswirkungen des „Bologna-Prozesses“ und stellte im Gegensatz dazu die Vorzüge der Universität im Geiste Humboldts heraus, nicht als sterile historische Reminiszenz, sondern in ihrer aktuellen und zeitlosen Gültigkeit, die gerade an den hervorragenden Universitäten im Ausland noch ihre Achtung erführen und deshalb auch zur Wirksamkeit kämen. Seine Vorschläge zu einer Weiterentwicklung der deutschen Universitäten als Universitäten verdienen eine breite Diskussion. (s. Kasten S. 4)

Alle Vorträge wurden ergänzt durch sachkundige Beiträge der Podiumsteilnehmer.

Auch aus der Versammlung kamen wichtige Nachfragen und Impulse. Es war ein Forum mit Anregungen über den Tag hinaus.

¹ Bald im Buchhandel:



Hans Maier
Böse Jahre, gute Jahre
Ein Leben 1931 ff.

400 Seiten
Gebundene Ausgabe
Verlag: C.H. Beck
ISBN 978-3-4066-1285-5
24,95 Euro (D)

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin:

Verschulung des Studiums rückgängig machen!



Universitäten dürfen nicht zu bloßen Lehranstalten verkommen. Mobilität für fortgeschrittene Studierende fördern! Eine Stiftungsuniversität etablieren!

In seinem Vortrag „Perspektiven der Universität der Zukunft“ bedauerte Professor Dr. Nida-Rümelin die Entwicklung, die die deutsche Universität durch den Bologna-Prozeß genommen habe. Zwar sei dieser Prozeß als solcher wohl unumkehrbar, jedoch könne durch die Besinnung auf Humboldt die Idee der Universität in Zukunft wieder zur Geltung kommen.

Gegen Ende seines Vortrags sagte der Referent: „Wir können nicht hinter Bologna zurück. Aber wir müssen die Stärken der Universität bewahren. Es ist eine nachholende Debatte nötig. Die Einheit von Forschung und Lehre muß gewahrt bleiben. Die Verschulung muß beendet werden.“

Die Verschulung sei auch für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefährlich, die keine Zeit mehr hätten, Bücher zu lesen, sondern nur noch die für ihre Prüfungen nötigen Papiere läsen. „Sie verlieren ihre Eigenständigkeit“. Eigenständige Urteilskraft sei aber so „wichtig wie nie“.

Seine dritte Forderung war: „Wir brauchen Konzentration von Forschungsschwerpunkten“. Dem könne die Errichtung einer Stiftungsuniversität dienen. Sie müsse, aus Bundesmitteln gefördert, so ausgestattet sein, daß der gesamte Wissenschaftsbetrieb davon profitiere. Dies könne durch ihre Vernetzung mit den Wissenschaftszentren in Deutschland insgesamt geschehen. Die Wissenschaft selbst, nicht die Politik solle dieser Universität ihr Gepräge geben.

Die Idee der Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraums solle weiter verfolgt werden, jedoch dürfe sie in der Praxis nicht zu einer „Bürokratieidee“ verkommen.

Die Rede Nida-Rümelins wurde im gegenwarts-kritischen wie im appellativen Teil vom Auditorium sehr positiv aufgenommen und fand auch auf dem folgenden Podium viel Zustimmung.

NRW – Schulwesen vor dem Chaos ?

Kürzlich hat die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vom Verfassungsgericht in Münster in ihrer vorgesehenen Haushaltspolitik Einhalt geboten bekommen.

Muß ihr auch ein Gericht in der Schulpolitik Einhalt gebieten? Vielleicht wäre es richtig. Doch wo kein Kläger, da kein Urteil.

Das Problem: Die neue Landesregierung will die Einheitsschule. Sie muß sie wollen, wenn es nach den Programmen der regierenden Parteien geht. In offener parlamentarischer Debatte und Abstimmung könnte sie diese wohl durchsetzen, aber nach Lage der Dinge nur mit Unterstützung der Linken und dann auch wohl nur gegen eine Mehrheit im Lande. Eine Schulpolitik, die das Verschwinden des Gymnasiums in einer Einheitsschule zum Ziel hätte, würde wohl überwiegend auf Ablehnung stoßen und könnte ganz schnell ein Bürgerbegehren zur Folge haben.

So greift man zur zweitbesten Lösung und geht einen in NRW traditionellen und im Grunde ehrbaren Weg, in dem man eine neue Schulform dort erprobt, wo Schulen herkömmlicher Art nicht mehr genug Schüler haben. Dabei greift man allerdings auf einen Begriff zurück, der in der Verfassung schon vergeben ist, was durchaus nicht ganz ohne problematische Folgen ist, wie Günter Winands in einem Aufsatz zur „Gemeinschaftsschule“ zeigt². Zugleich verdeckt der Begriff, daß es sich bei der jetzt in Rede stehenden „Gemeinschaftsschule“ dem Charakter nach um eine „Einheitsschule“ handelt, ein Begriff, der, würde man ihn verwenden, sogleich aufdecken würde, daß es sich um Vorläufer der oben beschriebenen neuen Schule linker Provenienz handelt.

Zugleich nutzt man die Tatsache, daß die neue Gemeinschaftsschule aus einer Notsituation entsteht (Anmeldeschwäche mindestens einer Schule der herkömmlichen Schulform), zu einer besseren personellen Ausstattung, wodurch erst die Not gewendet werden könne. Dadurch entsteht allerdings auch eine bevorzugte Behandlung dieser neuen Schulform, was bedeuten könnte, daß sie grundsätzlich als die bessere Alternative zum Bestehenden erscheint.

² Bezug: Günter Winands: Die „Gemeinschaftsschule“ in Nordrhein-Westfalen: Grenzen eines Schulversuchs. In: Die Öffentliche Verwaltung, Zeitschrift für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, Heft 2, Januar 2011, S. 45 – 53.

Die Erprobungszeit ist auf sechs Jahre (einen Durchgang) festgelegt, was aber de facto einem Zeitraum von 11 Jahren entspricht (vorausgesetzt im 5. Jahr des Bestehens werden noch Eingangsklassen gebildet).

Nun sind 17 Erprobungsschulen genehmigt worden, die das Etikett „Gemeinschaftsschule“ tragen, und es wäre wohl doch übertrieben zu meinen, daß dadurch ein allgemeines Chaos im Schulwesen entstünde.

Dennoch wirft das Vorgehen der Landesregierung Fragen auf, die zu Verunsicherungen führen.

Dazu gehört auch, daß laut Zeitungsberichten und Beschwerden bei Personalvertretern, die eine Aktuelle Stunde im Landtag ausgelöst haben, Lehrer, die sich zu der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen kritisch geäußert haben, „einbestellt“ worden sind und sich nun nicht mehr trauen, den Mund aufzumachen. Wird hier eine Schulform, noch bevor sie überhaupt in der Wirklichkeit eingerichtet, geschweige denn erprobt ist, für sakrosankt erklärt? Wenn schon Erprobung geplant ist, dann müssen doch kontroverse Meinungen erlaubt sein, in allen Phasen, auch in der Vorlaufphase!

Es ist auch fraglich, ob der geplante Schulversuch so landesintern verlaufen darf, wie man es wohl vorhat. Winands legt dar, daß ein Versuch dieser Tragweite bei der Kultusministerkonferenz zumindest anzuzeigen wäre.

Die Landesregierung setzt an den neuralgischen Punkten leider nicht auf Klarheit und offene Diskussion. Ein erster Schritt wäre es, die von ihr so genannten „Gemeinschaftsschulen“ als das zu bezeichnen, was sie sind: „Einheitsschulen“. Sie könnte sie auch nach ihrem Vordenker Rösner „Allgemeine Sekundarschulen“ nennen, wenn sie den Begriff Einheitsschule nicht verwenden will. Dann wäre immerhin für mehr Klarheit gesorgt, und sie könnte dem Vorwurf des Etikettenschwindels entgehen.

Aber auch dann wird sie aus einer Schieflage nicht herauskommen und dem Verdacht der Unredlichkeit ausgesetzt bleiben; denn alle Indizien sprechen dafür: Die „Erprobung“ ist in Wahrheit keine Erprobung; denn die Versuchsschulen sind das, was die Landesregierung letztendlich politisch will: Sie sind die ersten Schulen einer Einheitsschulform, die sich im Laufe der Jahre flächendeckend durchsetzen soll. Sie sind der Anfang einer Entwicklung, die vom differenzierten Schulwesen weg zur Einheitsschule führen soll. Dafür kann man dann schon ein bißchen Chaos in Kauf nehmen nach dem Motto: In der Verwirrung, die ich selber stifte, finde ich mich schon zurecht.

Winfried Holzapfel

„Verfassungswidrig“

Der von der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen per Erlass auf den Weg gebrachte Schulversuch einer „Gemeinschaftsschule“ erfüllt mangels quantitativer Begrenzung nicht die schulgesetzlichen Voraussetzungen eines Schulversuchs und ist auch wegen des aus dem Rechtsstaats- und dem Demokratieprinzip folgenden Parlamentsvorbehalts für wesentliche Leitentscheidungen im Schulsystem verfassungswidrig. Zudem kann jedenfalls ohne einen regionalen Konsens mit betroffenen Nachbarkommunen, keine Auflösung bestehender weiterführender Regelschulen für eine auf sechs Jahre befristete „Versuchs-Gemeinschaftsschule“ erfolgen, vor allem nicht in solchen kleinen und mittleren Kommunen, die nur eine Haupt- oder Realschule besitzen. Unzulässig ist auch die Verwendung der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“, weil damit eine im Grundgesetz, der Landesverfassung und dem geltenden Schulgesetz feststehende Begrifflichkeit für eine Schulart, die nicht konfessionell oder weltanschaulich geprägt ist, usurpiert wird.

Aus: Günter Winands: Die „Gemeinschaftsschule“ in Nordrhein-Westfalen: Grenzen eines Schulversuchs. In: Die Öffentliche Verwaltung, Zeitschrift für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft, Heft 2, Januar 2011, S. 45.

Worin besteht Wissenschaftsfreiheit, und wie ist sie möglich?

In seiner Rezension des Buches „Wissenschaftsfreiheit“ beschreibt BFW-Vorsitzender Dr. Reiner Schmitz die Problemfelder dieser Fragestellung. Er interpretiert sie als genuine Aufgabenbereiche des Bundes Freiheit der Wissenschaft. Zugleich läßt seine Rezension zusätzliche Fragestellungen anklingen.

Die Rezension erschien auch in „freiheit der wissenschaft online“ vom November 2010.

Die inhaltliche Debatte bei der Mitgliederversammlung bietet Anlaß, sie in diesem Rundbrief erneut abzudrucken und auf diese Weise allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Sie kann die Programmdiskussion anregen.

Babke, Hans-Georg (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit
Verlag Lang, Peter Frankfurt, 2009
ISBN: 978-3-631-58788-1, Preis: 39,80 Euro

In der Reihe „Braunschweiger Beiträge zur Sozialethik“ ist eine von Hans-Georg Babke herausgegebene Aufsatzsammlung zum Thema „Wissenschaftsfreiheit“ erschienen. Die sieben Aufsätze stellen das Thema aus grundsätzlicher und historischer Sicht dar und beleuchten an Beispielen die aktuellen Probleme der Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit. Hervorgegangen sind die vorliegenden Beiträge aus einem Symposium der Akademie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig.

Grundrecht Wissenschaftsfreiheit

Im ersten Aufsatz mit dem Thema „Wissenschaft, Freiheit, Wahrheit, Gemeinwohl – Verantwortung“ führt uns der Herausgeber in das Thema seiner Sammlung ein. Anknüpfend an Art. 5 III GG „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“, zeigt er, daß Wissenschaftsfreiheit als Grundrecht zunächst in die Reihe der individuellen Abwehrrechte gehört und damit „zuerst ein Recht des einzelnen Wissenschaftlers“ ist. Daraus folgt: Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung dürfen durch niemanden präjudiziert sein; Wissenschaft ist ein sich selbst im freien Diskurs regulierender Prozeß. Sie dient vor allem der Wissenserweiterung und Wahrheitsermittlung und muß ihre Ergebnisse unzensuriert publizieren dürfen. Diese Freiheitsrechte werden dem Wissenschaftler allerdings auch deshalb gewährt, weil unterstellt wird, allein eine auf die Wahrheit bezogene, freie und unabhängige Wissenschaft habe eine positive Wirkung auf die Gesellschaft und diene dem Gemeinwohl.

Der Autor erläutert dann, wie Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit gegenwärtig in erster Linie durch die Organisationsformen des Wissenschaftsbetriebs entstehen. Der Staat als Träger von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen oder als deren Geldgeber garantiert zwar einerseits Freiheit der Wissenschaft erst materiell, gefährdet aber andererseits unter Umständen durch die Rechtsform, die Organisationsstruktur oder die Aufgaben, die er diesen Einrichtungen gibt oder abverlangt, die Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers in hohem Maß. Ein Beispiel dafür sind seit langem die theologischen Fakultäten, in denen von der herrschenden Rechtsauffassung den Religionsgemeinschaften sowohl bei der Berufung als auch bei der Beanstandung der Lehre und Lebensführung des Hochschullehrers ein

Interventionsrecht zugestanden wird. Aber auch in den wissenschaftlichen Bundesanstalten und Bundesbehörden untersteht das Personal unmittelbar den Weisungen der jeweils zuständigen Bundesministerien. Ein besonderes Gefährdungspotential sieht der Autor in den zunehmenden Kooperationen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und der Privatwirtschaft und empfiehlt diesen Bereich der besonderen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und des Gesetzgebers.

Vorbild: Mittelalterliche Universität

Der zweite Aufsatz von William J. Hoye widmet sich den „Wurzeln der Wissenschaftsfreiheit an der mittelalterlichen Universität“. Nach Auffassung des Autors entstand der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit nicht erst, wie vielfach behauptet wird, in der Neuzeit durch Humanismus und Aufklärung, sondern erweist sich vielmehr als unmittelbar mit der Entstehung und Verfassung der mittelalterlichen Universität verbunden. Die ideell bereits in der Antike bei Aristoteles definierte Freiheit des wissenschaftlichen Forschens realisiert sich in der mittelalterlichen Universität als akademische Freiheit der Lehrenden und Studierenden. Durch die Nennung der einzelnen Freiheitsrechte und mehr noch durch die Darstellung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens gelingt dem Verfasser ein eindrucksvoller Nachweis seiner These. Die Dominanz der Logik unter den freien Künsten, die scholastische Methode des Zweifels, die *quaestio disputata* als vorherrschende wissenschaftliche Arbeitsform und die *quaestio quodlibetalis* als ritualisierte universitäre Disputationsform sind für ihn die ausschlaggebenden Beweise für die Freiheit wissenschaftlichen Denken in der mittelalterlichen Universität. Abschließend zeigt der Autor, wie dem mittelalterlichen Denken in der Form des Kommentars, der Auslegung also, die hermeneutische Versöhnung zwischen den tradierten Autoritäten und der zeitgenössischen Wahrheitssuche gelingt.

Wissenschaftsfreiheit: Individualrecht und Gemeinwohlverpflichtung

Der dritte Aufsatz von Arnulf von Scheliha referiert „die Diskussion um die Wissenschaftsfreiheit im Spannungsfeld von christlichem und liberalem Freiheitsverständnis“. Im Rückgriff auf Luther und Melanchthon, Schleiermacher und v. Harnack zeigt der Autor, daß Glaube und Wissenschaft durchaus in enger Verbindung zu einander stehen können und sich nicht gegenseitig beschränken müssen. Ein mit

der Aufklärung versöhntes christliches Freiheitsverständnis befähige den Menschen einerseits, sich durch den Gebrauch des eigenen Verstandes aus der Unmündigkeit zu befreien, und andererseits, durch vernünftige Selbstkritik zur autonomen Bestimmung seiner Grenzen zu gelangen. Freiheit, auch Wissenschaftsfreiheit, sei für den Christen immer selbstkritisch begrenzte Freiheit. Während das liberale Freiheitsverständnis Freiheit als eine natürliche Eigenschaft des Menschen auffasse, sehe der Christ in ihr ein göttliches Gnadengeschenk, das ihn zu einem am Wohl des Ganzen orientierten Gebrauch derselben verpflichte. So ergibt sich bezogen auf die Wissenschaftsfreiheit das Spannungsfeld zwischen der Betonung des Individualrechts einerseits und der Gemeinwohlverpflichtung andererseits. In der Anwendung dieser Überlegungen auf die einschlägigen wissenschaftsethischen Probleme der Biomedizin treten allerdings Schwierigkeiten auf, und es darf bezweifelt werden, ob der Rückgriff auf die Unterschiede zwischen christlichem und liberalen Freiheitsverständnis die Problemlösung wirklich voranbringt.

Konfliktpotenziale

Der vierte Aufsatz von Hartmut Kreß mit dem Thema „Wissenschaft als Kulturgut und die heutige Krise der Wissenschaftsfreiheit“ versucht eine kulturphilosophische Begründung von Wissenschaftsfreiheit. Basierend auf einer von Schleiermacher abgeleiteten ethischen Güterlehre beschreibt der Autor „den Aufstieg von Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit zum kulturellen Gut in der Neuzeit“ mit der schließlichen Absicherung der Wissenschaftsfreiheit im Verfassungsrecht. Resultat dieser Entwicklung ist die Etablierung von Wissenschaftsfreiheit als „wertentscheidender Grundsatznorm“, deren Deutungskompetenz bei der Wissenschaft selbst liege, die durch das Grundgesetz als „neutral, pluralistisch, irrtumsoffen und im Kern autonom“ bestimmt sei. Konflikte mit ähnlich hoch angesiedelten Kulturgütern sind demnach unvermeidlich und erfordern jeweils entsprechende Abwägungen und Grenzziehungen. An der Schnittstelle zwischen Staat und Religion, im Problemfeld staatlicher und privater Wissenschaftsfinanzierung und an den Einschränkungen von Forschungsfreiheit durch den Gesetzgeber verdeutlicht der Autor diese Grenzziehungsschwierigkeiten.

„Freiheit der Wissenschaft“: Ein aktuelles Thema der Zeit

Im fünften Aufsatz: „Wissenschaftsfreiheit, Universität und Demokratisierung im historischen Kontext“ verfolgt Heiner Retter die Entwicklung der deutschen Universitäten in den letzten 200 Jahren im Konfliktfeld der Bestimmung ihrer äußeren und inneren Freiheit, wobei das Hauptgewicht seiner Darstellung auf der Entwicklung nach 1945 liegt. Im Abschnitt über die „68-er Bewegung“ würdigt er auch die Gründung des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ im Jahre 1970.

Christoph Enders untersucht im sechsten Aufsatz „die Freiheit der Wissenschaft im System der Grundrechtsgewährleistungen“. Dieser Beitrag ist durch seine streng verfassungsrechtliche Analyse vielleicht der grundsätzlichere der sieben Aufsätze. Er präzisiert den Garantiegehalt der vorbehaltlosen Grundrechte, insbesondere der Wissenschaftsfreiheit, in dem er den Schutzbereich und dessen Grenzen aufzeigt.

Selbstverständlich kann eine aktuelle Behandlung des Themas die Probleme der Stammzellenforschung und des Embryonenschutzes nicht unbeachtet lassen. So widmet sich dann auch der siebte Aufsatz von Klaus Gahl diesem Komplex. An Hand der vier Kriterien Spezies-Zugehörigkeit, Kontinuität, Identität und Potentialität wird die Argumentation zur Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos auf der Basis der Grundwerte Menschenwürde und Lebensschutz analysiert.

Insgesamt bietet die Aufsatzsammlung geradezu eine Materialfundgrube für die Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft, zeigt sie doch aus den verschiedensten Blickwinkeln, wie sehr Wissenschaftsfreiheit zu den aktuellen Themen unserer Zeit gehört. Kritisch läßt sich aus der Sicht des Rezensenten nur folgendes anmerken: Der Focus der Beiträge liegt zu einseitig auf dem Bereich der Freiheit der Forschung und vernachlässigt so das ebenso zur Wissenschaftsfreiheit gehörige Thema der Freiheit der Lehre und deren konkreter gegenwärtiger Gefährdungen.

Reiner Schmitz

Sentenz

Der Mensch bedarf der Lehre wie die Erde des Regens.
Thomas von Aquin

WISSENSCHAFT

„Tut um Gottes willen etwas Tapferes...“

Professoren kämpfen für die Freiheit der Wissenschaft Funktionsfähigkeit der Universitäten ist in Gefahr 500 Professoren gesucht für den „Kongreß der 500“

An unseren Hochschulen sind die spektakulären Aktionen, die Tomaten- und Farbbeutelhappenings, die Rektoratsbesetzungen und Aktenverbrennungen seitens geworden. Eingekehrt ist die unheimliche Stille eines kalten Krieges, in der jeder mit jedem unter dem Motto „Homo homini lupus“ zu ringen scheint. Die Methoden der hochschulpolitischen Auseinandersetzung sind

faßte Prof. Dr. Friedrich Tenbrunsel die Situation zusammen, „Berufsstand im Begriff zu kollabieren? Diejenigen Professoren, die sich leidenschaftlich für eine Erneuerung eingesetzt haben, stehen heute vor einem Scherbenhaufen. Das Niveau von Forschung und Lehre muß zwangsläufig noch weiter absinken in einer Zeit, in der die Leistungszeug-

Interessenten kann eine Kopie dieses Artikels vom 10. Juli 1970 kostenlos zugestellt werden. Die Bestellung ist über sämtliche Kontaktwege möglich.

17. November 2010, Sankt Augustin



Kurt Reinschke



Heiner Müller-Merbach, Jochen Krautz

Fotos vom Forum



Podium zur Zukunft der Universität: (von links) Julian Nida-Rümelin, Gunnar Berg, Kurt Reinschke, Heiner Müller-Merbach, Jochen Krautz



In der Mitte: Josef Kraus, daneben nach rechts: Bernd Ostermeyer, Willi Eisele



Konzentriert ...



Siegfried Uhl, Winfried Holzzapfel

Impressum

Herausgeber: Bund Freiheit der Wissenschaft

Redaktion: Dr. Winfried Holzzapfel

Kontakt:

Bund Freiheit der Wissenschaft e.V.

Postfach 080 517

10005 Berlin

Telefon (030) 204 547 04

Telefax (030) 204 547 06

e-mail: bund.freiheit.wissenschaft@t-online.de

Beitrags- und Spendenkonto:

Deutsche Bank AG, Bonn

BLZ 380 700 24 Kto. 0233858



... und heiter



Michael Felten, Peter Silbernagel



Gerhard Schmid, Hans Maier



Gerd Nosek

Fotos: Johannes Markner/Norbert Schlöder

Internetauftritt:

<http://www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de>